

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle VI/61/1 611/2 trink ma

Freigabedatum

Vorlagen-Nummer

14.06.2018

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

1510/2018

Beschlussvorlage

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.09.2018
Stadtentwicklungsausschuss	20.09.2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Be-1. reich zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und den Poller Wiesen im Westen eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
- beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 2. Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung).
- 3. verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz ohne Einschränkung zustimmen.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen



Nein

Begründung:

Anlass und Ziel

Die Einwohnerzahl Kölns steigt in rasantem Tempo, der Bedarf an Wohnraum und Arbeitsplätzen ist hoch.

Das Plangebiet des Deutzer Hafens befindet sich in innerstädtischer Lage in Sichtweite des Doms, direkt am Rhein. Seine Rolle als Industriehafen hat der Deutzer Hafen weitestgehend verloren, dort finden sich vor allem hafenfremde Betriebe, Leerstände und Mindernutzungen.

Die Neuentwicklung des etwa 37,7 ha großen Hafengebiets einschließlich 8,1 ha Wasserfläche bietet die einmalige Gelegenheit, in dieser besonderen Lage ein einzigartiges und unverwechselbares urbanes und gemischtes Stadtquartier entstehen zu lassen.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens am 23.06.2015 (0255/2015) wurde die Entwicklung eines innerstädtischen Quartiers für Wohnen und Arbeiten am Deutzer Hafen in die Wege geleitet.

Kooperatives Verfahren und Integrierter Plan

Unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Jahr 2016 ein kooperatives Werkstattverfahren statt. Basierend auf dem Ergebnis hat das Team COBE unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit und in enger Abstimmung mit der Entwicklungsgesellschaft moderne stadt, der Stadt Köln, den Fachämtern sowie Fachgutachtern einen Integrierten Plan für den Deutzer Hafen entwickelt. Dieser stellt ein gemischt genutztes Quartier aus Wohnen und Arbeiten mit vielfältigen Nachbarschaften, attraktiven Freiräumen, sozialer Infrastruktur sowie Raum für Kunst und Kultur dar, dessen Mittelpunkt das Hafenbecken mit seinen angrenzenden attraktiven Freiräumen wie Promenade und Hafenplatz bildet. Geschichte und Besonderheiten des Ortes werden aufgegriffen und zu einem vitalen lebendigen Stadtteil weiterentwickelt. Dem Integrierten Plan liegen intensive Beteiligungsverfahren sowie verschiedener Fachgutachten insbesondere zu Verkehr, Hochwassermanagement, Nutzungsmischung, Denkmalschutz etc. zugrunde liegen, um den spezifischen Herausforderungen und besonderen Eigenschaften des Ortes gerecht zu werden.

Der Integrierte Plan stellt die Grundlage und Leitlinie für den Bebauungsplan Deutzer Hafen dar.

Städtebauliches Konzept

Ziel der städtebaulichen Entwicklung im Deutzer Hafen soll die Schaffung eines lebendigen gemischten Viertels zum Wohnen und Arbeiten sein, das sich gut in die bestehenden Quartiersstrukturen integriert und mit ihnen vernetzt. Geplant sind Wohnungen für etwa 6.900 Menschen und Büros für 6.000 Arbeitsplätze sowie sonstige kulturelle und soziale Nutzungen. Zum einen sollen vielfältige Wohnformen angeboten werden (öffentlich gefördert, frei finanziert, Eigentum, Miete, Baugruppen, Genossenschaften sowie Sonderwohnformen). Zum anderen soll sich das Quartier zu einem attraktiven Standort für Dienstleistungs- und Büronutzungen, Handel, Nahversorgung, Gastronomie sowie für Freizeit, Kultur und soziale Infrastruktur entwickeln.

Das städtebauliche Leitmotiv des Integrierten Plans ist der sogenannte "Deutzer Block", der sich aus der gründerzeitlichen Deutzer Blockrandbebauung sowie den vorgefundenen Architekturen und Höhen der Umgebung sowie der Mühlen ableitet.

Herzstück des Plangebiets stellt das Hafenbecken mit seiner denkmalgeschützten Promenade dar.

Entlang dieser reihen sich verschiedene Parks und Plätze auf, die die Bebauungsstruktur auflockern.

Planungsvorgaben

Übergeordnete Planung

Der neuaufgestellte Landesentwicklungsplan (LEP NRW), der seit dem 08.02.2017 in Kraft ist, stellt in Köln nunmehr die Standorte Niehl und Godorf als landesbedeutsame Häfen dar.

Der Regionalplan zeigt für den Bereich des Deutzer Hafens einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB). Der Regionalrat (RR) hat am 09.12.2016 einstimmig den Erarbeitungsbeschluss zur Umwandlung in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) gefasst (RR 110/2016). Der Aufstellungsbeschluss zur Regionalplanänderung erfolgte am 15.12.2017 (RR 81/2017). Die Regionalplan-Änderung ist der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG) angezeigt worden. Durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 13.04.2018 wurde die Regionalplan-Änderung wirksam.

Der städtebauliche Masterplan Innenstadt Köln (2009) sieht im Deutzer Hafen eine städtebauliche Entwicklung vor.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Deutzer Hafens Industriegebiet (GI), Gewerbegebiet (GE) sowie Sondergebiet Hafen (SO Hafen) dar. Um die Ziele der Planung sicherzustellen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Bestehendes Planungsrecht

Wesentliche Teile des Plangebiets sind planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Hafenbecken gilt planungsrechtlich als Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Bereich zwischen Siegburger Straße und Poller Kirchweg, dem sogenannten "Annexbereich" besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 69430/05 vom 18. Juni 2008, der als Art der baulichen Nutzung überwiegend "Gewerbegebiet" (GE) gemäß § 8 BauNVO, unter anderem den Ausschluss von Einzelhandel festsetzt. Um die Ziele der Planung umzusetzen, wird der Annexbereich mit dem aufzustellenden Bebauungsplan überplant.

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Das Gebiet des Deutzer Hafens soll im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach §§ 165 ff. BauGB durch eine umfassende Neuordnung zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen urbanen Gebiet für Wohnen und Arbeiten entwickelt werden. An der zügigen Durchführung der Flächenkonversion besteht insbesondere angesichts des erheblichen Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten, der Bedeutung des Projektes für die Stadtentwicklung sowie wegen der umfangreichen finanziellen Vorleistungen ein hohes öffentliches Interesse. Deshalb hat der Rat am 22. September 2016 parallel die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 165 Abs. 4 BauGB beschlossen und am 03.05.2018 eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme als Satzung für den Deutzer Hafen beschlossen (Vorlagen-Nr. 0507/2018).

Verlagerung aktueller Nutzungen

Am 20.05.2010 hat der Rat den sog. Moratoriumsbeschluss gefasst, um den Abschluss langfristiger Miet- und Pachtverträge im Deutzer Hafen durch die HGK AG über das Jahr 2020 hinaus zu unterbinden und damit die Umsetzung von Planungen zu ermöglichen.

Die Eigentümer sind u.a. im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 Abs. 4 i.V.m. § 137 BauGB intensiv beteiligt worden. Dabei wurden die Eigentümer und Nutzungsberechtigten über die Ziele der geplanten Entwicklungsmaßnahme und deren Durchführung informiert und zugleich die jeweiligen Eigentümerinteressen und deren Mitwirkungsbereitschaft erfasst.

Das zentrale Grundstück der Ellmühle wurde durch Beschluss des Hauptausschusses vom

25.07.2016 (2289/2016) in die Planung als innerstädtisches Quartier für Wohnen und Arbeiten integriert unter der Voraussetzung, dass die Mühlennutzung aufgegeben wird. Der Mühlenbetreiber GoodMills hatte zuvor die Bereitschaft signalisiert, den Standort in der Produktion aufzugeben und zu verkaufen. Der Rat hat dementsprechend seinen Grundsatzbeschluss am 22.09.2016 erweitert (2348/2016). Vor diesem Hintergrund konnte moderne stadt, den Mühlenstandort erwerben, um ihn gemeinsam mit der Stadt Köln planerisch zu entwickeln.

Die Vorbereitungen zur Machbarkeitsstudie der Mühlen sind angelaufen.

Umsetzung

Die Bauleitplanung soll, basierend auf dem Integrierten Plan, die erforderliche Rechtsgrundlage für die Umsetzung bieten. Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Hilfe eines oder mehrerer Bebauungspläne das städtebauliche Konzept mit seinen Qualitätsansprüchen festgeschrieben. Die Aufteilung in einen oder mehrere Teil-Bebauungspläne soll im Verfahren geprüft und erarbeitet werden.

Die intensive Beteiligung der Bürger wird in der Bebauungsplanung fortgeführt.

Die Ergebnisse der Fachgutachten, allen voran die Verkehrsuntersuchungen und das Mobilitätskonzept werden den Planungsprozess und die Ausgestaltung der öffentlichen Räume wesentlich beeinflussen. Die Gutachtenbearbeitung (Verkehrsuntersuchung und -prüfung) ist weit fortgeschritten. Sobald diese über das engere Plangebiet hinausgehende Betrachtung abgeschlossen ist, kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB eingeleitet werden.

Ausblick

Die Ergebnisse der aktuell laufenden Verkehrsuntersuchungen und –prognosen, werden voraussichtlich im Sommer dieses Jahres vorliegen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB soll in Folge, voraussichtlich im 4. Quartal 2018, stattfinden.

Die derzeitigen Nutzungsverträge laufen gemäß Moratoriumsbeschluss bis Ende 2020. Ab 2021 soll mit der Baureifmachung (Bodenarbeiten, Abrissarbeiten etc.) begonnen werden. Voraussichtlich kann der Baustart der ersten Gebäude ab 2022/2023 erfolgen. Frühestens ab 2024/2025 ist mit dem Bezug der ersten Wohnungen zu rechnen, da zunächst die gewerblichen Bauten im Süden fertig gestellt werden müssen, um den entsprechenden baulichen Lärmschutz zu gewährleisten.

Anlagen

Anlage 1 Geltungsbereich Anlage 2 Begründung Anlage 3 Integrierter Plan (Lageplan, Verkleinerung auf DIN A3)